

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag  
 an untenstehende E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer.  
 E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de)  
 Fax: 0 82 61/9 95-4 33



An das  
 Landratsamt Unterallgäu  
 -Straßenverkehrsbehörde-  
 Bad Wörishofer Str. 33  
 87719 Mindelheim

**Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO auf  
 verkehrsrechtliche Anordnung  
 wegen verkehrsbeeinträchtigender Ar-  
 beiten**

Bitte alle Fragen beantworten und Unterlagen beifügen  
 - ansonsten verzögert sich die Bearbeitung!  
 Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen!

### 1.0 Antragsteller

Vor- und Zuname, Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Telefon, Mobil-Telefon	
Vor- und Zuname Bauleiter (verantwortlich für Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung)	
<u>Mobil-Telefon</u>	
Ort, Datum	Unterschrift Bauleiter

### 2.0 Antrag auf Anordnung von Verkehrssicherungsmaßnahmen

<input type="checkbox"/> Sperrung öffentl. Verkehrsflächen - wie in 3.0 beschrieben und in Lageskizze dargestellt <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich					
<input type="checkbox"/> Umleitung/en					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; height: 30px; vertical-align: top;">Für Fußgänger über (z.B. Notweg)</td> <td style="width: 50%; height: 30px; vertical-align: top;">Für Radfahrer über</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 30px; vertical-align: top;">Für Fahrzeugverkehr über (Straßennamen, ggf. Orte)</td> </tr> </table>	Für Fußgänger über (z.B. Notweg)	Für Radfahrer über	Für Fahrzeugverkehr über (Straßennamen, ggf. Orte)		<input type="checkbox"/> a) innerorts <input type="checkbox"/> b) außerorts
Für Fußgänger über (z.B. Notweg)	Für Radfahrer über				
Für Fahrzeugverkehr über (Straßennamen, ggf. Orte)					
<input type="checkbox"/> Vorschlag für weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen (Gebote, Verbote mit Verkehrszeichen und -einrichtungen, z.B. Gefahrzeichen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, Markierungen)					
<input type="checkbox"/> während der Hauptarbeiten <input type="checkbox"/> danach bzw. in folg. Bauabschnitten (ggf. Beiblatt)					

Der Anordnung sollte zugrunde gelegt werden (lt. Anlagen):

Lageskizze

geeignete(r) Regelplan (-pläne) nach RSA

eigener Positions-, Beschilderungs-, Umleitungsplan

Regelplan-Nr.

### 3.0 Arbeitsmaßnahme/n - Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Ort/Ortsteil	Straße/n	Klassifizierung (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindestraße)
genaue Beschreibung der Arbeitsmaßnahme/n		

Hinweis: Bitte Nrn. aus dem grauen Kasten rechts verwenden.

<input type="checkbox"/> Gerüstaufstellung		
Nr/n.	länge x breite	x m
<input type="checkbox"/> Baugrube		
Zweck (z.B. Kanalverlegung, Fundament ...)	Nr/n.	länge x breite x m
<input type="checkbox"/> Aufstellung Arbeitsgeräte		
Welche (z.B. Lkw, Bagger, Container ...)	Nr/n.	länge x breite x m
<input type="checkbox"/> Materiallagerung		
Welches (z.B. Steine, Erden, Baumaterial ...)	Nr/n.	länge x breite x m
<input type="checkbox"/> Absicherungseinrichtungen <input type="checkbox"/> siehe 2.0		
Welche (z.B. Fußgänger-Notweg/Überdachung ...)	Nr/n.	länge x breite x m
<input type="checkbox"/> Sonstiges		
Was	Nr/n.	länge x breite x m

**Benutzung priv./öffentlicher Verkehrsflächen**

1 = außerhalb öffentl. Verkehrsfläche (Privatgrundstück - Grundstückseigentümer hat zugestimmt)

2 = Gehweg

3 = Radweg

4 = Seitenstreifen, Parkstreifen (außerhalb der Fahrbahn)

5 = Fahrbahnrand

6 = halbe Fahrbahn (eine volle Fahrspur)

7 = volle Fahrbahn (beide Fahrrichtungen)

8 = Sonstiges (bitte eintragen)

Lageskizze beigefügt (wie Muster: Rückseite S. 1 + 2)

mit Darstellung:

- Verkehrssituation - benötigte Verkehrsfläche mit Bemaßung = Arbeitsstelle rot, Maßangaben
- vorhandene Verkehrsbeschilderung, ggf. notwendige Änderungen
- Umleitungen

#### 4.0 Zeitliche und technische Abwicklung der Arbeitsmaßnahme/n

Dauer (ggf. der Bauabschnitte)		
Bauabschnitt (z.B. 1.)	Anzahl Tag/e	Zeitraum (von - bis)
<input type="checkbox"/> nur während der Tagesstunden/Tageslicht <small>(Vollständigkeit der notwendigen Beschilderung und Beleuchtung sowie verkehrssicherer Zustand der Straße samt Bestandteil für arbeitsfreie Zeit wird durch Bauleiter geprüft)</small>		<input type="checkbox"/> nachts, bzw. auch nachts bestehen bleibt; <small>(bei Dunkelheit oder sonst schlechten Sichtverhältnissen zusätzliche Beleuchtung nach RSA)</small>
<input type="checkbox"/> Arbeitsstelle wird täglich geräumt		<input type="checkbox"/> Arbeitsstelle kann nicht geräumt werden

#### 5.0 Benutzungserlaubnis

erteilt von		zuständig für	
<input type="checkbox"/> Staatliches Bauamt Kempten - Tel. (08 31) 52 43-36 42		Bundes- und Staatsstraßen	
<input type="checkbox"/> Tiefbauabteilung, Landkreis Unterallgäu Tel.: (0 82 61) 9 95-2 45		Kreisstraßen	
<input type="checkbox"/> Gemeinde/ Markt/Stadt	Ortsname	Orts-, Gemeindeverbindungsstraßen, alle Gehwege	
durch			
z.B. Gestattungsantrag, Erlaubnis		Datum des Antrags	Aktenzeichen

#### 6.0 Ortsbesichtigung/Besprechung

Datum	Teilnehmer
Vereinbarte Maßnahmen	

## 7.0 Erklärung

Der Antragsteller trifft alle Sicherungsmaßnahmen an der Arbeitsstelle als Teil der Verkehrssicherungspflicht. Er übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle durch Anbringung von Markierungen, von Verkehrseinrichtungen, Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie für die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA); hierfür anfallende Kosten werden übernommen.

Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Die Arbeiten werden unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durchgeführt. Die Straßen einschließlich ihrer Bestandteile werden vor Aufhebung der Sperrung wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.

Ort, Datum	Unterschrift Unternehmer/Antragsteller
------------	--

## Anlagen

- 1 Antragsausfertigung
- Lageskizze (zeichnerische Darstellung der Maßnahme - Straßen, Gebäude, HsNr.)
- Regelplan (-pläne) nach u. RSA, Nr. (u) ...
- eigene/r Positions-, Beschilderungs-, Umleitungsplan/-pläne
- RSA-Zertifikat gem. RSA/ZTV-SA 97/MVAS  $\geq$  5 Jahre

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)  
für Straßenverkehrsangelegenheiten**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu  
vertreten durch Landrat Alex Eder  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter  
Landratsamt Unterallgäu  
Postfach 13 62  
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0  
Telefax: 08261/995-333  
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

**3. Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:**

- Arbeitsstellen im Straßenraum
- Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
- Bayerisches Straßen- und Wegerecht
- Großraum- und Schwerverkehr
- Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Werbeanlagen an Straßen
- Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugsfahrten
- Fahrtenbuchauflagen

**4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:**

- Antragsbearbeitung
- Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO)).

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

**7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

## 8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
Telefax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

## 10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben